

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0663/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.09.2011</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Revision KiBiz - Zusammenarbeit mit den Eltern</b>		

### Grund der Vorlage

Zum 01.08.2011 ist das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Hierdurch hat § 9 „Zusammenarbeit mit den Eltern und Elternmitwirkung“ eine wesentliche Änderung erfahren.

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Mit der Änderung des § 9 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) soll nach dem Willen der Landesregierung sichergestellt werden, dass die „Elternbeteiligung sowohl qualitativ in den Tageseinrichtungen gestärkt als auch im Hinblick auf eine demokratisch legitimierte Mitwirkungsmöglichkeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene erweitert wird“ (Begründung zu Nummer 6 Drucksache 15/1929). Dieser Zielsetzung entsprechend, sind Vorschriften zum Zusammenschluss der Elternbeiräte auf Jugendamts- und Landesebene eingefügt worden. Zur Ausgestaltung dieser Vorschriften wurde inzwischen eine „Arbeitshilfe der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter in NRW“ den örtlichen Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Sie ist zur Kenntnisnahme als Anlage 01 beigefügt.

Mit Schreiben vom 26.08.2011 hat der Stadtbetrieb 202 inzwischen zusätzlich alle Träger geförderter Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder über die wesentlichen Eckpunkte der landesrechtlichen Regelung zur Wahl des Jugendamtse Elternbeirates informiert und einen geeigneten Termin und die erforderlichen Räume zur Durchführung des Wahlverfahrens vorgeschlagen. Die Abstimmung über das Procedere der Wahlen erfolgt in enger Abstimmung mit den Vertretern/innen der Freien Träger der Jugendhilfe im Oktober 2011.

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Anlagen**

01 – Rundschreiben Nr. 42/745/2011

02 – Informationsschreiben des SB 202